



Sperrfrist bis Montag, 04.03.13, 17:00 Uhr

Überparteiliches Komitee lanciert Milchkuh-Initiative

Bern/Genf, 5. März 2013. **Auf Anstoss der Vereinigung der Schweizer Automobil- und Nutzfahrzeug-Importeure (auto-schweiz) wird am 5. März die eidgenössische Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ lanciert. Ein breit abgestütztes, überparteiliches Komitee kämpft gegen die behördlichen Raubzüge auf die Portemonnaies der Strassenbenützer. Hauptanliegen der „Milchkuh-Initiative“ ist die konsequente Einhaltung des Verursacherprinzips: Steuern, Gebühren und Abgaben der Strassenbenützer sollen künftig vollumfänglich der Strasse zugutekommen. Dazu bedarf es einer Änderung von Artikel 86 der Bundesverfassung, welcher unter anderem die Verbrauchssteuer auf Treibstoffen regelt. Bisher flossen jährlich 50% der Einnahmen aus der Mineralöl-Grundsteuer in die allgemeine Bundeskasse. Neu soll der gesamte Reinertrag aus dieser Steuer in den Strassenverkehr investiert werden. Sodann will die Milchkuhinitiative die demokratischen Mitwirkungsrechte stärken: Die Einführung oder Erhöhung von Steuern, Abgaben oder Gebühren im Bereich des Strassenverkehrs soll dem fakultativen Referendum gemäss Art. 141 BV unterstehen.**

„Es darf nicht sein, dass die Strassenbenützer immer mehr Steuern, Gebühren und Abgaben bezahlen – und trotzdem im Stau stehen“, umschreibt Max Nötzli (Präsident auto-schweiz) den Leitgedanken der „Milchkuh-Initiative“. Er ergänzt: „Bundesrat, Kantonsregierungen und Parlamentarier klagen über fehlende Geldmittel zum Bau und Unterhalt von Strassen - dies, obwohl die von den Strassenbenützern stammenden Gelder ausreichend wären für ein funktionsfähiges und gut ausgebautes Strassennetz.“

Geht es nach den Plänen des Bundesrates und einer Mehrheit der Parlamentarier, sollen die Strassenbenützer finanziell noch stärker belastet werden. So soll die Autobahnvignette um das Anderthalbfache verteuert werden. Sodann drohen den Autofahrern weitere finanzielle Belastungen: Der Klimarappen soll von bisher 1,5 Rappen pro Liter auf 5 Rappen erhöht werden. Im Entwurf zur Energiestrategie 2050 des Bundesrates wird eine Lenkungsabgabe vorgeschlagen, die längerfristig bis zu 50 Rappen pro Liter betragen soll. Zusätzlich plant das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine neue Abgabe von 55 bis 70 Rappen pro Liter. Die „Milchkuh-Initiative“ stellt sicher, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die geplanten Erhöhungen abstimmen können.

Mit der VCS-Initiative „Für den öffentlichen Verkehr“ sollen dem Strassenverkehr weitere Finanzmittel entzogen werden, um den unrentablen öffentlichen Verkehr zu finanzieren. Der vom Bundesrat ausgearbeitete direkte Gegenvorschlag über die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (sog. FABI-Vorlage) ist ruinös für die Strasse. Mit der „Milchkuh-Initiative“ will auto-schweiz dieser Umverteilung der Strassengelder ein Ende setzen.



Steuern und Abgaben der Autofahrer sollen künftig vollumfänglich der Strasse zugutekommen. Dazu soll Artikel 86 der Bundesverfassung, der die Verbrauchssteuern auf Treibstoffen und die Nationalstrassenabgabe regelt, geändert werden. Statt wie bisher die Hälfte der Treibstoff-Grundsteuer soll neu der gesamte Reinertrag auf der Verbrauchssteuer vollumfänglich für die Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr verwendet werden. Jegliche Zweckentfremdung ist untersagt.

Die Initiative stärkt auch die demokratischen Mitwirkungsrechte: Die Einführung oder Erhöhung von Steuern, Abgaben oder Gebühren im Bereich des Strassenverkehrs soll künftig dem fakultativen Referendum gemäss Art. 141 BV unterstehen. Damit soll die Initiative die letzten Schlupflöcher stopfen, bei denen auf dem Verordnungswege - also quasi durch die Hintertür - neue Geldquellen angezapft werden.

Die „Milchkuh-Initiative“ ist keine Attacke gegen den öffentlichen Verkehr. „Im Gegensatz zur unehrlichen VCS-Initiative, die noch mehr Strassengelder auf die Schiene umverteilen will, ist unsere Initiative nicht gegen den öV gerichtet“, betont auto-schweiz-Präsident Max Nötzli. Er fügt an: „Den öV braucht es ebenso wie die Strasse. Aber wir fordern Kostentransparenz und Kostenwahrheit. Die Strasseninfrastruktur muss in den nächsten Jahren saniert, unterhalten und ausgebaut werden. Dazu werden Gelder in Millionenhöhe nötig sein. Deshalb kann sich die Schweiz den Abfluss der von den Strassenbenützern stammenden Gelder in andere Töpfe nicht mehr länger leisten.“

Die Initianten sind überzeugt, dass die benötigten 100'000 Unterschriften gesammelt werden können. Denn Fakt ist: Mehr als 70 Prozent der mit den öffentlichen Verkehrsmitteln beförderten Personen nutzen die Strasse. Auf ein intaktes und gut funktionierendes Strassennetz sind somit alle angewiesen – die öV-Benutzer genauso wie die Autofahrer. Bundesbern tut gut daran, die Initiative ernst zu nehmen.

Bern / Genf, 5. März 2013

Für weitere Auskünfte:

Max Nötzli, Präsident auto-schweiz, Tel. 079 209 30 04

Andreas Burgener, Direktor auto-schweiz, Tel. 079 474 21 04



Mitglieder des Initiativkomitees

Adrian Amstutz, Nationalrat SVP, Präsident ASTAG, Sigriswil BE

Luc Barthassat, Nationalrat CVP, La Croix-de-Rozon GE

Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweiz. Gewerbeverband sgV, Affoltern am Albis ZH

Max Binder, Nationalrat SVP, Illnau ZH

Charles Blättler, GL-Vorsitzender ESA, Luzern

Andreas Burgener, Direktor auto-schweiz, Bellach SO

Jean-Daniel Faucherre, Vizepräsident ASTAG, Moudon VD

Doris Fiala, Nationalrätin FDP, Zürich

Walter Frey, Verwaltungsratspräsident Emil Frey AG, Küsnacht ZH

Ulrich Giezendanner, Nationalrat SVP, Rothrist SO

Petra Gössi, Nationalrätin FDP, Küsnacht am Rigi SZ

Paul Gutjahr, FIA-Chefkommissär, Bern

Martin Haefner, Verwaltungsratspräsident AMAG, Horw LU

Rolf Hartl, Präsident Erdöl-Vereinigung, Eglisau ZH

Erich Hess, Grossrat, Präsident Junge SVP Schweiz, Bern

Markus Hutter, Nationalrat FDP, Winterthur ZH

Alain Illi, Vizepräsident Jungfreisinnige Schweiz, Schaffhausen

Bernadette Langenick Pfister, Geschäftsführerin auto-i-DAT, Altendorf SZ

Maximilian Nötzli, Präsident auto-schweiz, Muri bei Bern BE

Gerhard Pfister, Nationalrat CVP, Oberägeri ZG

Jean-Marc Probst, Präsident HandelSchweiz VSIG, Lausanne VD

Fabio Regazzi, Nationalrat CVP, Gordola TI

Jean-François Rime, Nationalrat SVP, Präsident Schweiz. Gewerbeverband sgV, Bulle FR

Marc Surer, ehem. Formel1-Pilot, Eptingen BL

Maurice Turrettini, Präsident Auto-Salon, Vandoeuvres GE

Urs Wernli, Zentralpräsident AGVS, Herznach AG

Walter Wobmann, Nationalrat SVP, Gretzenbach SO



Wortlaut der „Milchkuh-Initiative“

Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 86 Abs. 2^{bis} (neu), 3, 3^{bis} Einleitungssatz, 4, 5 (neu) und 6 (neu)

^{2bis} Er verwendet den Reinertrag der Verbrauchssteuer auf allen Treibstoffen ausser den Flugtreibstoffen sowie den Reinertrag der Nationalstrassenabgabe ausschliesslich für folgende Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

- a. die Errichtung, den Unterhalt und den Betrieb von Nationalstrassen;
- b. Massnahmen zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transports begleiteter Motorfahrzeuge;
- c. Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen;
- d. Beiträge an die Kosten für Hauptstrassen;
- e. Beiträge an Schutzbauten gegen Naturgewalten und an Massnahmen des Umwelt- und Landschaftsschutzes, die der Strassenverkehr nötig macht;
- f. allgemeine Beiträge an die kantonalen Kosten für Strassen, die dem Motorfahrzeugverkehr geöffnet sind;
- g. Beiträge an Kantone ohne Nationalstrassen für die Errichtung, den Unterhalt und den Betrieb der Kantonsstrassen.

³ Aufgehoben

^{3bis} Er verwendet den Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen ausschliesslich für folgende Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Luftverkehr:

⁴ Die Einführung oder Erhöhung von Steuern, Abgaben oder Gebühren im Bereich des Strassenverkehrs untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 141.

⁵ Reichen die Mittel für die Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr oder dem Luftverkehr nicht aus, so erhebt der Bund auf den betreffenden Treibstoffen einen Zuschlag zur Verbrauchssteuer.

⁶ Jede Zweckentfremdung der Reinerträge nach den Absätzen 2^{bis} und 3^{bis} sowie des Reinertrags des Zuschlags zur Verbrauchssteuer nach Absatz 5 ist untersagt.



Autokosten: Weitere Zahlen und Fakten

Bereits im Rahmen ihrer Kampagne „Doppelte Autokosten“ im Jahre 2011 hatte auto-schweiz eindrücklich dargestellt, wie Bundesbern die Autofahrerinnen und Autofahrer noch stärker zur Kasse bitten will:

- Die Autobahnvignette wird von 40 auf 70 bzw. 100 Franken verteuert, je nach Entscheid des Parlaments in den kommenden Sessionen.
- Statt wie bisher mit 1,5 Rappen pro Liter wird der Klimarappen mit 5 Rappen pro Liter weitergeführt.
- Im Rahmen der Energiestrategie 2050 sprechen die Behörden von einer Lenkungsabgabe im Betrag von bis zu 50 Rappen pro Liter.
- Das Bundesamt für Strassen plant für die Zeit nach 2016 neue Abgaben von 55 bis 70 Rappen pro Liter Benzin.
- Mit jedem Liter Treibstoff liefern die Strassenbenützer rund 90 Rappen an Zöllen, Steuern und Abgaben an den Staat.
- Der Bundesrat und UVEK denken bereits heute laut über Road- bzw. Mobility Pricing nach.
- Durch die Automobil-Importsteuer fliesst der Bundeskasse jährlich rund eine halbe Milliarde Franken zu.
- Gemäss dem Verband des Strassenverkehrs, **strasseschweiz**, belaufen sich die Fiskalleistungen des Strassenverkehrs (ohne Einnahmen der Kantone) auf gegen 10 Milliarden Franken; davon werden heute gerade einmal 2,9 Milliarden zweckgebunden der Strasse zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Anteil von den Fiskalleistungen, dem Reinertrag aus der Autobahnvignette und dem Mineralölsteuerzuschlag, enthält die Strassenkasse knapp 4 Milliarden Franken, wovon jedoch 900 Millionen für den öffentlichen Verkehr abgezweigt werden.